

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Druckort: Riesa, Nr. 20.

Postamt: Riesa, Nr. 20.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 46.

Dienstag, 25. Februar 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierteljährlich 3.80 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mas breite Grundzeile (7 Spalten) 20 Pf., Überschrift 25 Pf.; geliebender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Jede Zeile kostet 10 Pf. Die Zeilen sind mit dem Namen des Auftraggebers zu versehen. Die Anzeigen sind zu bezahlen durch den Auftraggeber in bar oder durch den Postweg. Die Anzeigen sind zu bezahlen durch den Auftraggeber in bar oder durch den Postweg. Die Anzeigen sind zu bezahlen durch den Auftraggeber in bar oder durch den Postweg.

## Ausgabe der Eierbezugskarten, Fleischkontrollmarken und Reichsfleischkarten.

Die Ausgabe der neuen Eierbezugskarten auf die Zeit vom 24. Februar bis 1. Juni 1919 und der Fleischkontrollmarken und Reichsfleischkarten findet Donnerstag, den 27. Februar 1919, vormittags 8-12 Uhr in den bekannten Markenausgabestellen statt. Übernehmer erhalten keine Eierbezugskarten. Der Rat der Stadt Riesa, den 25. Februar 1919. Ham.

## Synodal-Wahl.

Für die bevorstehende X. ev.-luth. Landesynode macht sich im XIII. Synodal-Wahlbezirk (Coburg) die Oberpfarrer Dr. Klein in Strebla künftig den XXI. Wahlbezirk (Coburg) zu vertreten haben wird, die Wahl eines geistlichen Abgeordneten notwendig. Der weltliche Abgeordnete Landgerichtsrat Dr. Jand, früher in Riesa, jetzt in Chemnitz, bleibt Vertreter des XIII. Wahlbezirks. Die Kirchenvorstände der zur Coburger Synode gehörigen Pfarodien werden daher hiermit aufgefordert, in Gemäßheit der Vorschriften in § 39 Absatz 2 der Kirchenverordnungs- und Synodalordnung vom 18. Oktober 1913 die Wahlen derart baldig vor-

zunehmen, daß jeder Kirchenvorstand aus seiner Mitte fünf Wahlmänner entsendet, als Kandidaten geistliche Stellen in der Pfarodie vorhanden sind, wobei es keinen Unterschied macht, ob eine Stelle nur vorübergehend unbesetzt ist. Hinsichtlich der Zahl der weltlichen Wahlmänner in Kirchspielen, die aus Mutter- und Tochter- oder Schwelbergemeinden bestehen, wird auf die Vorschriften in § 39 Absatz 3 der oben erwähnten Kirchenverordnungs- und Synodalordnung verwiesen. Das Ergebnis dieser Wahlen ist mit von jedem Kirchenvorstand unter Benutzung des ihm zugehenden Protokolls unter Angabe des vollständigen Namens, des Standes, Alters und Wohnortes der Wahlmänner und, wenn ein Kirchenvorstand im voraus für den Wahlbezirk Stellvertreter bestellt hat, auch die Namen der Stellvertreter, an den vollständigen Namen unter Ausfertigung der für die Wahlmänner geordneten Angaben, spätestens bis zum 15. März 1919 anzugeben. Die Wahlversammlung selbst findet am Montag, den 31. März 1919, mittags 12 Uhr im „Zachenhof“ in Großenhain statt und werden die Herren Wahlmänner, sowie die Herren Geistlichen, welche kraft ihres Amtes an dieser Wahl mit teilzunehmen haben, hierdurch geladen, pünktlich an dem Wahltermin zu erscheinen. Großenhain, am 22. Februar 1919. Der Wahlkommissar für den XIII. Synodal-Wahlbezirk. Dr. Ublemann, Amtshauptmann.

## Nationalversammlung.

Präsident Fehrenbach eröffnet die gestrige Sitzung um 2 Uhr 30 Min. Tagesordnung: Reichswehrgesetz und Verfassungsgesetz. Präsident Fehrenbach schlägt dem Hause die Umstellung der beiden Gegenstände vor. Abg. Haase (Unabh.) erhebt Widerspruch gegen die Verfassungsberatung, da der Entwurf erst am Sonntag zur Beratung gelangt sei und ihm eine schriftliche Begründung fehle. Gegen die Stimmen der Deutschnationalen und Unabhängigen entscheidet die Mehrheit, heute die Beratung des Verfassungsentwurfs durch den Innenminister Dr. Preuss entgegenzunehmen. Der Reichswehrvertrag muß auf Widerspruch der Unabhängigen und eines Teiles der deutschnationalen Volkspartei wegen zu später Einbringung von der Tagesordnung abgesetzt werden. Innenminister Dr. Preuss: Als ich die vorläufige Verfassung vorlegte, war ich keineswegs sicher, Ihnen schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit den endgültigen Verfassungsentwurf als einmütigen Beschluß der Reichsregierung vorlegen zu können. Der Entscheidungskampf um die Verfassung beginnt erst jetzt. Die Nationalversammlung wird endgültig zu entscheiden haben. Reichsregierung und Gliedstaaten sind in allen Hauptfragen zu einer Verständigung gekommen, wobei nur drei Punkte kritisch geblieben sind, von denen auch nur einer grundsätzliche Bedeutung hat. Das war nicht anders möglich, als daß jeder einen oder mehrere Punkte hat zurückziehen müssen. Grundsätzlich ist keine der drei organisierten Grundgedanke konnte nicht in harrer Einträchtigkeit restlos durchgeführt werden. Aber die republikanische Staatsform, die Durchführung der Demokratie ist richtig und in gerader Linie in dem Entwurf enthalten. Die Ausnahmerechte der Einzelstaaten, Reservatrechte, die noch im Entwurf enthalten sind, sind ohne Ausnahme Erbschaften aus der früheren Verfassung des Kaiserreiches. Das deutsche Volk steht zum erstenmal in seiner Geschichte vor der Aufgabe, den Grundgedanken zu verwirklichen: Die Staatsgewalt liegt beim Volke. Der Ausgangspunkt ist die Selbstregierung des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit. Schon daraus ergibt sich die Unmöglichkeit, dem neuen Staatswesen den Namen Vereinigte Staaten von Deutschland zu geben, was im Grunde genommen einen partikularistischen Rücktritt bedeuten würde. Das Wort „Reich“ ist beibehalten worden, weil Traditionen von Jahrhunderten die ganze Schminke des zerstückelten deutschen Volkes nach nationaler Einigung an dem Namen Reich hängen, und wir würden tiefwurzelnde Gefühle ohne Grund und Zweck verletzen, wenn wir von diesem Worte abgehen wollten. Trotz dieses Namens ist das neue Reich ein Freistaat. Wenn die Verfassung vorschlägt, dem neuen Reiche die neuen Farben schwarz-rot-gold zu geben, so bezeichne ich, daß es für viele eine schwere und schmerzliche Entscheidung ist, die Farben, die seit Jahrzehnten lang ruhmreich gemeint haben, verabschieden zu lassen. Aber es sind gewaltige Veränderungen, die die vergangenen Jahrzehnte als eine in sich abgeschlossene Periode erscheinen lassen. Einen geeinten, freien nationalen Staat wollen wir organisieren, aber nicht in nationalistischer Absicht. Die junge deutsche Republik bekennt sich zum Völkerverbund und zum Völkerbunde. Aber eine unerlässliche Voraussetzung ist dabei, die deutsche Demokratie kann nur den Völkerverbund begreifen, der die Gleichberechtigung und die Freiheit aller seiner Glieder vorbehaltlos anerkennt. Das müssen die älteren Demokratien endlich begreifen, wenn sie nicht den demokratischen Fortschritt der Menschheit wesentlich behindern wollen. Die Homogenität zwischen Reich und Gliedstaaten ist durch die neue Verfassung bis zu einem gewissen Grade garantiert durch die Normativbestimmungen für die Verfassungen der Einzelstaaten. Es besteht vielfach die Hoffnung, daß eine solche Homogenität der Verfassungen eine Stärke und Förderung der Reichseinheit zur Folge haben werde. Ein erster Schritt ist gegen früher ist es, daß auswärtige Beziehungen nunmehr ausschließlich Reichsangelegenheiten sind. Es soll hiermit mit Dank anerkannt werden, daß die Gliedstaaten auf das aktive und passive Gesundheitsrecht verzichtet haben. Nur sehr schwer hat sich die Reichsregierung entschlossen, auf die Streckung des Absatzes zu verzichten, daß die einzelstaatlichen Kriegsmünisterien bestehen bleiben. Im Interesse der Vereinheitlichung des Militärwesens wäre dringend zu wünschen, daß es der Nationalversammlung gelingen möge, hier über den Entwurf hinaus ein Stück vorwärts zu geben. Auch in der völligen Vereinheitlichung des Verkehrs ist nicht ganzes Gebiet gemacht worden. Wenn auch nicht alles erreicht ist, so sind gegen früher zweifellos Schritte erzielt. Frequent ist, daß demnach eine deutsche Reichspostmar-

in ganzen Reiche gelten wird. Eine starke Förderung hat der Einheitsgedanke auf dem Gebiete des Finanzwesens erfahren. Hier hat der Druck, der hauptsächlich auf unseren Lande lastet, sich durchgelebt. Kirche und Schule sind nicht aufgenommen worden, entgegen den ursprünglichen Absichten der Regierung. Den Einzelstaaten sind hier eine Reihe von Sonderrechten vorbehalten. Es besteht aber die begründete Aussicht, daß sie möglichst bald beseitigt werden können. Hinsichtlich der territorialen Beschaffenheit der Gliedstaaten sieht die Verfassung Vereinbarungen zwecks Zusammenfassungen vor. In der Praxis überaus dringende und wichtige Frage, ob die Reichsverfassung die 25 Gliedstaaten in ihrem Bestande garantieren soll, kann man nicht vorbei. Mit dem bloßen Beschlusse ist es nicht getan. Das Reich müßte sie eventuell durch sein Eingreifen erhalten. Diese Sache ist zum Entschlusse gekommen. Die sofortige Durchführung des Einheitsstaates ist nicht von heute auf morgen zu erreichen. So muß ein Weg zur allmählichen Umformung in diese Richtung gesucht werden. Wenn die Verwirklichung der Reichsvereinigten nicht zustande kommt, muß die Vermittlung der Reichsregierung angestrebt werden. Der Satz „Nicht diese Vermittlung erfolgt, so kann auf Antrag eines der Beteiligten die Angelegenheit durch ein Reichsgericht geregelt werden“, ist vom Staatshause vollständig gestrichen worden. Er ist von den drei kritischen Punkten der einzige von grundsätzlicher Bedeutung. Die Reichsregierung hat gegenüber diesem Widerspruch des Staatshauses sich wiederholt einmütig für die Beibehaltung dieses Satzes ausgesprochen. Da die Idee des Staatshauses keinen Beifall fand, so soll ein Reichsrat geschaffen werden, und gewiß geht es auch so, allerdings unter der Voraussetzung, daß der Reichsrat nicht ein dem Reichsstaate gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung sein soll, wie es der Bundesrat früher war. Und diese Hauptbedingung ist ja auch im Entwurfe durchgefallen. Dem Reichsrate steht gegen die vom Reichstag beschlossene Gesetzgebung ein suspensives Veto zu. Aber auch vom Reichsrat abgelehnte Entwürfe kann die Reichsregierung in ihrer Norm an den Reichstag bringen. In der Organisation der Reichsregierung ist der demokratisch-republikanische Standpunkt als Leitgedanke rein und klar durchgefallen, so vor allem in den Bestimmungen über den Reichstag. Wunder wird genügt sein, in der Einsetzung eines Wahlprüfungsgerichtes eine Einschränkung der Rechte des Reichstages zu sehen, aber ich glaube mit Unrecht. Denn die Verfassung der Reichsgerichtsbarkeit ist eine durchaus richterliche Funktion, wozu der Reichstag als durchaus politische Körperschaft nicht gerade geeignet ist. Neben dem Reichsrat stellt der Entwurf den unmittelbar aus Volkswahlen hervorgehenden Reichspräsidenten. Es erscheint mir notwendig, neben das unmittelbar aus rein demokratischem Volkswillen hervorgehende Parlament eine durch dieselbe demokratische Grundlage geschaffene starke Präsidentenmacht zu stellen. Das parlamentarische System verlangt ein solches Gleichgewicht der Gewalten. Neben den sich ergänzenden Befugnissen von Präsident und Reichstag, an die Wähler zu appellieren, hat der Präsident die Funktionen des republikanischen Staatsoberhauptes. Die wichtigste staatsrechtliche Funktion des Präsidenten ist die Bildung der Reichsregierung, für die der Entwurf wiederum das Reichsstaatsministerium vorschreibt, aber in wesentlicher veränderter Stellung. Der Reichsminister ist nicht mehr der einzige verantwortliche Träger der Reichsregierung, sondern Präsident des Reichsministeriums. Man hat für dieses absichtlich nicht die kollegiale Verfassung vorgeschrieben, sondern will diese der Gestaltung der praktischen Bedürfnisse überlassen. Verfassungsänderungen sind gegenüber früher sehr erspart. Solche Erweiterungen liegen im Sinne demokratischer Verfassungen. Bei den besonderen Verhältnissen von Reich und Gliedstaaten werden damit auch Kompetenzveränderungen erspart. Die Gliedstaaten müssen darin eine feste Garantie der ihnen zustehenden Rechte sehen. Sie können daher mit umso leichterem Herzen auf Reservatrechte der alten Art verzichten. Reichsregierung und Staatshaus legen mit diesem Entwurfe die alleinige endgültige Entscheidung in Ihre Hände. Was von Ihrer Kraft und Weisheit für die Zukunft unseres hergegründeten Volkes abhängt, wissen Sie. Bitte Sie bei Ihrem Werke die Stimme des freien v. Stein: Ich habe nur ein Vaterland und das heißt Deutschland. Und deshalb kann ich auch nur dem gesamten Volke und nicht einem Teile davon mit ganzer Seele ergeben sein. (Beifall.) Nächste Sitzung Dienstag 2 Uhr. Schluß 4 1/2 Uhr.

## Zur Lage.

In den Lebensmittelerhandlungen in Spa. Am Montag haben in Spa die Verhandlungen wegen Lieferung von Lebensmitteln an Deutschland begonnen. Im Ganzen werden an den Verhandlungen deutschseits 30 Personen teilnehmen, unter ihnen Deutsche in Finanz-, Schiffahrts- und Lebensmittelfragen. Diese Fragen sollen in einem Vertrag geregelt werden, der — wie mit Gewißheit angenommen werden kann — einen Teil des neuen „Lebensmittelvertrages“ bilden dürfte. Die Summe für welche uns Lebensmittel zur Verfügung gestellt werden sollen, wird mit 5 Milliarden Mark angegeben. Der Vertrag wird gewiß auch auf harten Nachkriegsbedingungen stehen. Bei der Erörterung der deutschen Forderungen kommen im wesentlichen nur drei Forderungen in Betracht: 1. Edelmetallabgabe, 2. Lieferung ausländischer Wertpapiere, 3. Warenlieferung an das Ausland. Die Edelmetallabgabe ist bestritten und verhandelt, selbst wenn wir uns aller Forderungen enthalten würden, nicht zur Verfügung der fünf Milliarden aus. Ausländische Wertpapiere befinden sich noch in ziemlich großer Menge in deutschem Privatbesitz; Erhebungen sind im Gange, diese Werte festzustellen und gegebenenfalls für den Lebensbedarf zu erfassen. Auch Warenlieferung kommt in Betracht, besonders die Abgabe von Kohle, da ja die Kohlen im Reiche im wesentlichen eine Folge der Vertriebsnot sind. Wenn der Vertrag uns in der Versorgung der Kohle unterstützen würde, könnten die zurzeit nicht abtransportierbaren rheinischen Kohlenbestände nutzbar gemacht werden. Unter allen Umständen sind selbst erhebliche finanzielle Opfer beim Lebensmittellieferungsvollwirtschaflich gerechtfertigt. Die Lösung der Lebensmittelfrage ist geradezu Voraussetzung für die Lösung der Arbeitsfrage und damit für die wirtschaftliche Wiederherstellung Deutschlands. Wilson über den Friedensschluß. Nach einer Sanitätsmeldung erklärte Wilson bei einem Empfange ausländischer Journalisten zur Frage der Wiederentwaffnung: Seine Ansicht nach sei die Hauptsache ein Uebereinkommen der Alliierten über die von Deutschland in bar und natura zu fordernde Gesamtsumme. Die Verteilung unter die Alliierten würde selbst vor sich gehen. Einige von den Staaten, aus denen sich Österreich zusammensetzte, vor allem die Tschechoslowaken, seien bereit, sich an der Schuld zu beteiligen, aber nur an derjenigen aus der Zeit vor dem Kriege. Andere Staaten lehnten jede Teilnahme ab. Jeder den voraussetzlichen Zeitpunkt des Friedensschlusses erklärte Wilson, daß der Konferenzentscheid alles tue, um die Lösung der Hauptfragen zu beschleunigen. Präsident Wilson habe beim Verlassen Frankreichs die Ansicht ausgesprochen, daß es möglich sein werde, den Vorfrieden in der ersten Hälfte, vielleicht schon früher zu unterzeichnen. Der neue Waffenstillstand werde wahrscheinlich die endgültigen militärischen Bedingungen enthalten. Außerdem handle es sich darum, den Waffenstillstand mit Deutschland zu erneuern. Aber die militärischen Sachverhalte seien außer Acht gelassen worden. Der Entwurf eines endgültigen Waffenstillstandes mit Österreich zu prüfen. Die Frage der Vereinfachung der deutschen Flotte werde von der Konferenz nicht erörtert, aber von den Marinestabsverhandlungen behandelt. Die Stadtwahlbestimmungen in Düsseldorf wurden durch bewaffnetes Einschreiten der Spartakisten gestört. In mehreren Fällen kam es zu lebhafter Schikane, wobei ein Ingenieur durch einen Langenschuß schwer verletzt wurde. Das Komplotz gegen Wilson. Den New Yorker Zeitungen zufolge sind Sonntag nacht 14 Spanier im Zusammenhang mit dem angeblich gegen Wilson geplanten Anschlag verhaftet worden. Gegen eine Annullierung des Saarbedens. „Dumantle“ vom 19. d. M. protestiert gegen eine Annullierung des Saarbedens unter Hinweis auf die amerikanische „New Republic“, die von Wilson nachstehenden Kreisen beifolgt ist und die Annullierung bekämpft. — Nach der „Dumantle“ vom 22. d. M. hat die französische Kammer trotz des Einpruches des Arbeitsministers den Beamten des Streit- und Kooperationsrechtes zugestimmt. Der Oberstaatsanwalt Oberst. Der Direktor der Hamburg-Amerika-Linie, v. Holtendorff, ein Bruder des früheren Chefs des Admiralstabes, ist zum Oberkommandanten des Reichspräsidenten Oberst ernannt worden. Inverdes ist Gehlert Präsident aus dem auswärtigen Amt dem Reichspräsidenten angeschlossen. Streikdrohung der Landwirte. Die Landwirte der Oberlausitz haben in einer Versammlung Protest erhoben gegen die Behandlung der Landarbeiter und die ganze Landarbeiterordnung. Sie drohen, daß, wenn die Landarbeiterordnung